

RESOLUTIONEN

FUEV DELEGIERTENVERSAMMLUNG

22. Juni 2013



Resolutionen Delegiertenversammlung 2013

- 2013 – 01 Domowina – Bund Lausitzer Sorben/Zwjazk Łužiskich Serbow/Zwězk Łužyskich Serbow**
Stärkung der Kulturautonomie der Sorben
Eingereicht in Deutsch, Übersetzung Englisch
- 2013 – 02 Internationaler Verband der deutschen Kultur – Russische Föderation**
Bedenken über neues Gesetz Nr. 121 FS: NGO als „ausländische Agenten“
Eingereicht in Russisch, Übersetzung Deutsch und Englisch
- 2013 – 03 Mejlis of the Crimean Tatar people (Verein der Krimtataren)**
Andauernde Diskriminierung der Krimtataren in der Region Krim (Ukraine)
Eingereicht in Russisch, Übersetzung in Deutsch und Englisch
- 2013 – 04 Hrvatski Centar Beč / Kroatisches Zentrum Wien**
Hrvatsko kulturno društvo / Kroatischer Kulturverein im Burgenland
Narodni svet koroških Slovencev / Rat der Kärntner Slowenen
Volksgruppenrechte in Österreich
Eingereicht in Deutsch, Übersetzung Englisch
- 2013 – 05 Rat der Deutschen der Ukraine**
Ethnopolitik und deutsche Minderheiten in der Ukraine
Eingereicht in Russisch, Übersetzung Deutsch und Englisch
- 2013 – 06 Western Thrace Minority University Graduates Association (WTMUGA)**
Federation of Western Thrace Turks in Europe (ABTTF)
Prävention von Hass motivierten Übergriffen auf die türkische Minderheit in West-Thrakien
Eingereicht in Englisch, Übersetzung Deutsch
- 2013 – 07 Western Thrace Minority Graduates Association (WTMUGA)**
Federation of Western Thrace Turks in Europe (ABTTF)
Verletzung der Rechte der West-Thrakien Türken als Minderheit
Eingereicht in Englisch, Übersetzung Deutsch

2013 – 01 Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.

Original in deutscher Sprache

Thema:	Stärkung der Kulturautonomie der Sorben
Mitgliedsbeitrag bezahlt:	ja
Sprachen:	Deutsch, Übersetzung Englisch
Gerichtet an:	Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel; Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Landes Brandenburg Matthias Platzeck

Zusammenfassung:

Mittels eines Staatsvertrages und eines Finanzierungsabkommens soll die kulturelle Selbstverwaltung der Sorben gestärkt werden.

Resolution:

Die Delegierten der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen unterstützen die Forderung der Domowina Bund Lausitzer Sorben e. V., mittels eines Staatsvertrages die Selbstbestimmungsrechte des sorbischen Volkes zu stärken. Die im Jahre 1991 gegründete Stiftung für das sorbische Volk, welche im Jahre 1998 als öffentlich-rechtliche Stiftung ihre Selbstständigkeit erreichte, soll im Entscheidungsgremium, dem Stiftungsrat, künftig ausschließlich aus sorbischen Vertretern bestehen.

Diese Vertreter sollen vom sorbischen Dachverband Domowina e. V. in einem einheitlichen Wahlverfahren gewählt werden. Die Aufsichtsfunktion des Staates soll sich auf einen Aufsichtsrat beschränken. Wesentliches Element der kulturellen Autonomie ist eine ausreichende finanzielle Ressourcenbereitstellung durch Bund und Länder, die auf der Grundlage von abgeschlossenen, wiederholt durchgeführten Evaluationen die Anerkennung der institutionellen Einrichtung ebenso wie das notwendige Umfeld an Projektförderungen berücksichtigt.

Nach dem Beispiel vergleichbarer Interessenvertretergruppen, wie etwa der Kirchen, ist im Rahmen der staatsvertraglichen Vereinbarung ein jährlicher Inflationsausgleich vorzusehen, welcher für die Kontinuität der Institutionen und der Projektförderung die notwendige finanzielle Basis gewährleistet. Bisherige Sparzwänge auf Grund überrollter Jahrespläne und Zuschüsse führen zu regelmäßigen Selbstkontraktionen und sind daher keine Basis für die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte.



2013 – 02 Internationaler Verband der deutschen Kultur – Russische Föderation

Deutsche Übersetzung aus dem russischen Original

Thema:	Bedenken gegen das neue Gesetz Nr. 121 FS: NGO's als „ausländische Agenten“
Mitgliedschaftsbeitrag bezahlt:	ja
Sprachen:	Russisch, Übersetzung Deutsch und Englisch
Gerichtet an:	Deutsch–Russische Regierungskommission für die Angelegenheiten der Russlanddeutschen

Zusammenfassung:

Die FUEV äußert Bedenken gegen das neue russische Gesetz über „ausländische Agenten“.

Resolution:

Am 27.11.2012 ist in Russland das Gesetz Nr. 121 FS in Kraft getreten, wonach sich alle „politisch tätigen“ NGO's, die finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten, als „Agenten unter ausländischem Einfluss“ beim russischen Justizministerium registrieren lassen müssen.

Zurzeit werden in den Regionen Russlands viele gesellschaftliche Organisationen, darunter auch die der Russlanddeutschen und anderer nationaler Minderheiten, durch rechtsschützende Organe einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Die Delegiertenversammlung der FUEV betont, dass sich die Mehrzahl der Organisationen der nationalen Minderheiten in Russland als ethnokulturelle Organisationen verstehen. Die FUEV betont ausdrücklich, dass die Tätigkeit dieser Organisationen in den Bereichen Sprache und Kultur, Kunst und Soziales, die mit Mitteln ausländischer Förderinstitutionen oder Regierungen umgesetzt wird, nicht als Aktivitäten eines „ausländischen Agenten“ betrachtet werden können.

Die FUEV gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Organisationen der nationalen Minderheiten in Russland nicht unter diesem Gesetz leiden werden.



INTERNATIONALER
VERBAND
DER DEUTSCHEN
KULTUR

2013 – 03 Verein der Krimtataren (Mejlis of the Crimean Tatar people)

Deutsche Übersetzung aus dem russischen Original

Thema:	Andauernde Diskriminierung der Krimtataren in der Region Krim (Ukraine)
Mitgliedsbeitrag bezahlt:	Zahlung vor Ort
Sprachen:	Russisch, Übersetzung in Deutsch und Englisch
Gerichtet an:	Regierung der Ukraine

Zusammenfassung:

Andauernde Diskriminierung der Krimtataren in der Region Krim (Ukraine)

Resolution:

Die Delegiertenversammlung der FUEV stellt mit Bedauern fest, dass:

a) die Probleme der politischen, rechtlichen, sozialen und moralischen Rehabilitation des deportierten und vom Stalin-Regime einem Genozid ausgesetzten krimtatarischen Volkes in der Ukraine bis heute keine Lösung gefunden haben;

b) sich die Diskriminierung des krimtatarischen Volkes in der Autonomen Republik Krim (Ukraine) fortsetzt und ihren Ausdruck in folgenden Formen findet:

- Einschränkung der politischen Vertretung von Krimtataren in den Organen der Legislativ- und Exekutivmacht;
- drastische Kürzung der Subventionen und Budgetmittel für die Lösung der Probleme der sozialen Integration der arbeitsfähigen Bevölkerung und der sozialen Versorgung arbeitsunfähiger Krimtataren, die im Vergleich zu anderen nationalen Gruppen und Minderheiten auf der Krim unter schlechteren Bedingungen leben müssen;
- Weigerung, der krimtatarischen Sprache den Status einer offiziellen Sprache auf der Krim zu gewähren (neben der Staatssprache und der russischen Sprache);
- katastrophale Lage des Systems der Schul- und Vorschulbildung in krimtatarischer Sprache (Mangel an Schulen mit muttersprachigem Unterricht, Fehlen von Lehrbücher und Lehliteratur für die Schulen mit Unterricht in Krimtatarisch; Mangel pädagogischer Kader für krimtatarische Schulen);
- Zunahme extremistischer Aktionen, die die Würde des krimtatarischen Volkes schmälern, sein historisches Gedächtnis und die ihm von der Verfassung der Ukraine garantierte Glaubensfreiheit verletzen.

Die Delegiertenversammlung äußert ihre Besorgnis über die Tatsache, dass die Führung des Ministerrates in der Autonomen Republik Krim die stalinistische Deportation des krimtatarischen Volkes sowie die der deutschen und anderen nationalen Minderheiten der Krim rechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund kann und soll als der wichtigste Anreiz für eine effiziente Lösung der Probleme des krimtatarischen Volkes Folgendes dienen:

- eine konstruktive und zeitnahe Zusammenarbeit zwischen den Machtorganen der Ukraine, der AR Krim und der Mejlis des krimtatarischen Volkes als des einzigen rechtmäßigen und bevollmächtigten, vom gesamten Volk auf den nationalen Kongressen (Kurultajs) gewählten Repräsentativgremiums des krimtatarischen Volkes;

- die Einbeziehung internationaler Organisationen in die Hilfeleistung für die Ukraine und das krimtatarische Volk für durch die Beseitigung von Folgen des Genozids gegen das krimtatarische Volk (der Deportation vom 18.Mai 1944 und der auf diesen verbrecherischen Akt folgenden Jahrzehnte der Zwangshaltung der Krimtataren in den Verbannungsorten).

In diesem Zusammenhang befürwortet die FUEV die Initiative der Medjlis des krimtatarischen Volkes in nächster Zukunft ein Internationales Forum zur Frage der Wiederherstellung der Rechte des krimtatarischen Volkes in dessen Heimat, zur Wahrung seiner Sicherheit und zu Entwicklungsgarantien in der Ukraine durchzuführen.

Die FUEV wendet sich an den Präsidenten, das Parlament, die Regierung der Ukraine mit dem Aufruf, die Medjlis des krimtatarischen Volkes, die dessen kollektiven Willen zum Ausdruck bringt, als ein bevollmächtigtes repräsentatives Gremium des krimtatarischen Volkes anzuerkennen und sich bei der gesamten Beschlussfassung bzgl. der politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Lage der Krimtataren auf die von der Medjlis erarbeiteten Empfehlungen zu stützen.



**2013 – 04 Hrvatski Centar Beč / Kroatisches Zentrum Wien
Hrvatsko kulturno društvo / Kroatischer Kulturverein im
Burgenland
Narodni svet koroških Slovencev / Rat der Kärntner Slowenen**

Original in deutscher Sprache

Thema: Das österreichische Volksgruppenrecht
Mitgliedsbeitrag bezahlt: ja
Sprachen: Deutsch, Übersetzung Englisch
Gerichtet an: Die österreichische Bundesregierung und Parlament

Zusammenfassung:

Das österreichische Volksgruppenrecht hat einen starken Anpassungsbedarf an internationale Standards und bedarf dringend einer umfassenden Reform.

Resolution:

Das österreichische Volksgruppenrecht hat einen starken Anpassungsbedarf an internationale Standards. Dies wurde zum einen in der Arbeit des Österreich-Konvents deutlich, zum anderen in den mehrfachen Aufforderungen des Ministerkomitees des Europarates an Österreich, einen einheitlichen und umfassenden Ansatz zum Schutz der Rechte der Volksgruppen zu gewährleisten.

Insbesondere geht es um die Rechtsstellung der Volksgruppen als solcher, als sprachlich-kultureller Gemeinschaften, deren rechtliche Stellung im Staat bzw. deren Vertretung gegenüber dem Staat. Es geht aber auch um die Kodifizierung durchsetzbarer (nicht nur individueller Rechtsansprüche von Volksgruppenangehörigen) auch korporativer Rechte der Volksgruppen und die kontinuierliche finanzielle Unterstützung.

Ohne die rechtsstaatliche Lösung dieser Grundsätze, die ansonsten vor internationalen Instanzen erkämpft werden müssen, fehlt Novellenentwürfen wie dem vom Bundeskanzleramt unter GZ BKA-600.308/0002-V/1/2012 in Begutachtung gegebenen Entwurf für die Änderung des Volksgruppengesetzes das Fundament. Es ist ein berechtigtes Anliegen der autochthonen Volksgruppen, in Österreich einen für alle Volksgruppen einheitlichen Grundrechtsschutz, die kulturelle Autonomie sowie angemessene Formen der Selbstverwaltung zu schaffen.

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) ersucht die österreichische Bundesregierung und das Parlament:

- 1.) im Bundes-Verfassungsgesetz an systematisch passender Stelle gleiche Grundrechte für alle autochthonen Volksgruppen unter Beachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen und europäischer Standards und Anforderungen auf Grundlage des von der unabhängigen Expertengruppe am 29. September 2009 vorgelegten Entwurfes, neu zu kodifizieren.
- 2.) die autochthonen Volksgruppen auf deren Verlangen im Sinne der Artikel 120a bis 120c B-VG als Körperschaften öffentlichen Rechts zu organisieren. Diesen Körperschaften sollten die Vertretung der Volksgruppen obliegen; ihnen sollten öffentliche Aufgaben zur Erhaltung und Förderung der Identität, insbesondere der Sprache und Kultur der Volksgruppen übertragen werden, und zwar bei einem gesetzlichen und wertgesicherten Anspruchs auf eine finanzielle Leistung des Bundes zur Erfüllung dieser Aufgaben.



FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES - FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER VOLKSGRUPPEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ - UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

3.) ein neues Volksgruppengesetz an den unter Pkt. 1.) formulierten Grundrechten der Volksgruppen und ihrer Organisation als Körperschaften öffentlichen Rechts auszurichten.



NARODNI SVET
KOROŠKIH SLOVENCEV

2013 – 05 Rat der Deutschen der Ukraine

Thema: Ethnopolitik und deutsche Minderheiten in der Ukraine
Mitgliedsbeitrag bezahlt: ja
Sprachen: Russisch, Übersetzung Deutsch und Englisch
Gerichtet an: Ministerkabinett in der Ukraine

Deutsche Übersetzung aus dem russischen Original

Zusammenfassung:

Ethnopolitik und deutsche Minderheit in der Ukraine

Resolution:

Die Delegiertenversammlung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) begrüßt die erstmals nach 20 Jahren ukrainischer Unabhängigkeit veranstalteten parlamentarischen Anhörungen zum Thema "Ethno-nationale Politik der Ukraine: Erfolge und Perspektiven". Die FUEV begrüßt ebenso die Einbeziehung von Vertretern der nationalen Minderheiten in Arbeitsgruppen des Öffentlichen Humanitären Rats des Präsidenten der Ukraine zu internationalen (zwischenationalen) und staatlich-kirchlicher Beziehungen sowie die Tatsache, dass das ukrainische Parlament (Werchowna Rada) 2012 in erster Lesung das Gesetzesprojekt "Über die Wiederherstellung der Rechte der Personen, die aus Gründen ihrer Nationalität deportiert wurden" verabschiedet hat. Die FUEV äußert die Hoffnung, dass dieser Gesetzentwurf die zweite Anhörung passiert und vom Präsidenten unterzeichnet wird.

Eine der Schlüsselfragen für die deutsche Minderheit der Ukraine ist die Wiederbelebung der Arbeit der ukrainisch-deutschen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in der Ukraine, die 2010 aufgelöst worden ist. Die FUEV unterstützt die Bemühungen des Rates der Deutschen in der Ukraine zur Wiederherstellung der 1993 gegründeten Ukrainisch-Deutschen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in der Ukraine, die die Angelegenheiten der deutschen Minderheit auf der hohen Regierungsebene koordinierte.



2013 – 06 Western Thrace Minority University Graduates Association (WTMUGA) / Federation of Western Thrace Turks in Europe (ABTTF)

Deutsche Übersetzung aus dem englischen Original

Thema:	Prävention von hassmotivierten Übergriffen auf die türkische Minderheit in West-Thrakien
Mitgliedsbeitrag bezahlt:	ja
Sprachen:	Englisch, Übersetzung Deutsch
Gerichtet an:	Griechische Regierung, griechische Behörden

Zusammenfassung:

Die Griechische Regierung und ihre Behörden werden aufgerufen, angemessene Maßnahmen gegen die steigende Kriminalität gegenüber der türkischen Minderheit in West-Thrakien zu ergreifen.

Resolution:

Hassmotivierte Zwischenfälle und Verbrechen sind in der gesamten Europäischen Union anzutreffen, einschließlich Griechenlands. Verbrechen, die aus Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Intoleranz begangen wurden, schaden nicht nur den Opfern, sie untergraben zugleich die Grundrechte und Grundfreiheiten.

Die Delegiertenversammlung der FUEV zeigt sich sehr besorgt über die Zunahme rassistischer und anderer durch Hass motivierter Verbrechen in Griechenland, die sich in erster Linie gegen illegale Migranten und Asylsuchende richten. Die extremistische Partei Goldene Dämmerung (Χρυσή Αυγή/Chrysi Avgi), ihre Mitglieder oder Unterstützer, darunter auch Abgeordnete, wurden mit einer Reihe von gemeldeten Angriffen gegen Migranten in und um Athen in Verbindung gebracht.

Hassmotivierte Gewalt und Verbrechen beschränken sich aber offenbar nicht nur auf Migranten und Asylbewerber in und um Athen. Mit der Zunahme des Rechtsextremismus wurden Personen unterschiedlicher Nationalität und/oder ethnischer Herkunft, Religion oder Sprache ungeschützte Ziele.

Die türkische Minderheit aus West-Thrakien, deren Status und Rechte durch den Friedensvertrag von Lausanne im Jahre 1923 festgelegt wurden, sind auch zum Ziel von weit rechts stehenden und/oder extremistischen Gruppen geworden. Der zunehmende Trend zu hassmotivierten Angriffen gegen Personen, Besitz und Gebetsstätten der türkischen Minderheit aus West-Thrakien hat ein Umfeld aus Angst und Furcht unter den Mitgliedern der türkischen Minderheit geschaffen.

Seit der Wahl der Partei Goldene Dämmerung ins griechische Parlament bei den nationalen Wahlen im Juni 2012 sieht sich die türkische Minderheit einer zunehmend feindlichen Umgebung gegenüber. Im Jahr 2012 wurden sechs Angriffe auf Mitglieder, Institutionen und religiöse Stätten der Minderheit registriert. Im Jahr 2012 wurde ein türkischer Lehrer, Cemali Mülazım, Mitglied einer Gruppe namens "Bewegung gegen Rassismus und faschistische Bedrohung" von Mitgliedern der Goldene Dämmerung-Partei angegriffen. Im März 2013 wurde Cüneyt Serdar von Unterstützern der Goldenen Dämmerung massiv verprügelt.

Seit dem Sommer 2012 ziehen Auto- und Motorrad-Konvois von Mitgliedern der Partei Goldene Dämmerung durch die nur von der türkischen Minderheit bewohnten Ortschaften, aber auch durch solche, die von Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung gemischt bewohnt

sind. Sie fahren in die überwiegend von den muslimisch-türkischen Einheimischen bewohnten Ortschaften, rufen Parolen gegen die „Türken“ und „die Türkei“, und lösen damit unter den Minderheitenangehörigen Angst aus.

Wir bedauern, dass der voreingenommene politische Diskurs mit expliziter Manifestation des Hasses gegen die Türkei die türkische Minderheit aus West-Thrakien, deren Mitglieder allesamt griechische Bürger sind, zu einem der primären Ziele für die Goldene Dämmerung und ihre Anhänger wurde.

- Unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;
- unter Hinweis auf Artikel 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und unter Hinweis darauf, dass die darin anerkannten Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten sind;
- unter Hinweis auf Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wonach jede Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten sind;
- bezugnehmend auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;

fordern wir die griechischen Behörden auf, öffentlich und unmissverständlich alle Fälle von Hasstiraden und Hassverbrechen zu verurteilen;

fordern wir die griechischen Behörden auf, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung fremdenfeindlicher und hassmotivierter Verbrechen zu treffen;

fordern wir die Behörden auf, die Zusammenarbeit zu gewährleisten, gegebenenfalls auf nationaler und internationaler Ebene, darunter mit den einschlägigen internationalen Gremien und der Polizei, um gewalttätige Verbrechen aus Hass zu bekämpfen;

fordern wir die Regierung Griechenlands auf, wirksame Sanktionen zu verhängen oder, falls notwendig, ein Verbot der extremistischen Aktivitäten politischer Organisationen, darunter der Goldene Dämmerung-Partei, auszusprechen.



2013 – 07 Western Thrace Minority Graduates Association (WTMUGA) Federation of Western Thrace Turks in Europe (ABTTF)

Thema:	Verletzung der Rechte der West-Thrakien Türken als Minderheit
Mitgliedsbeitrag bezahlt:	ja
Sprachen:	Englisch, Übersetzung Deutsch
Gerichtet an:	Griechische Regierung

Deutsche Übersetzung aus dem englischen Original

Türkische Minderheit in West-Thrakien

Einführung:

- Die türkische Minderheit in West-Thrakien ist fast ausschließlich muslimisch
- Es wird geschätzt, dass etwa 150.000 ethnische Türken in West-Thrakien – Griechenland leben.
- Der rechtliche Status der Minderheit wurde durch den Friedensvertrag von Lausanne, der 1923 unterzeichnet wurde, durch das bilaterale Abkommen zwischen Griechenland und der Türkei sowie durch die internationalen Übereinkünfte über die Menschen- und Minderheitenrechte, die Griechenland unterzeichnet und ratifiziert hat, etabliert.
- Die Behandlung der türkischen Minderheit seitens der griechischen Regierung beeinträchtigt sowohl ethnische als auch religiöse Aspekte.

Verletzung der Minderheitenrechte:

- Die Leugnung der ethnischen Identität der West-Thrakien Türken seitens der griechischen Regierung ist eine der umstrittensten Fragen im Zusammenhang mit der staatlichen Minderheitenpolitik. Basierend auf dieser Frage wird die Vereinigungsfreiheit seit Anfang der 1980'er Jahre verletzt.
- Der Artikel 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes (Nr.: 3370 von 1955) ist ein offensichtlicher Fall von Rassendiskriminierung und eine eklatante Verletzung des Grundrechts auf Staatsbürgerschaft. Er sieht vor „einem Bürger nicht-griechischen Ursprungs, der Griechenland ohne die Absicht der Rückkehr verlässt, kann die griechische Staatsbürgerschaft entzogen werden.“ Gemäß Artikel 19 des Staatsangehörigkeitsgesetzes hat die griechische Regierung „einseitig und willkürlich“ die Staatsbürgerschaft von etwa 60.000 nicht-ethnischen Griechen widerrufen.
- In der Vergangenheit war es der türkisch-muslimischen Gemeinschaft erlaubt, ihre eigenen Muftis (religiöse Führer) zu wählen. Seit 1990 werden diese von der Regierung ernannt.
- Muslimische gemeinnützige Stiftungen (Waqfs) bilden einen wesentlichen Teil des kulturellen, historischen und religiösen Erbes der Minderheit. Entgegen den bilateralen Verträgen ernennt die griechische Regierung die Administratoren für die Waqfs der Minderheit. Darüber hinaus erhebt der Staat unverhältnismäßig hohe Steuern auf das sich seit vier Jahrzehnten im Besitz der muslimischen gemeinnützigen Stiftungen befindliche Eigentum und belegt es mit rechtlichen Sanktionen.
-

Die Bildungsautonomie der Minderheit, die durch den Friedensvertrag von Lausanne und andere internationale Dokumenten gewährleistet wird, war eine der umstrittensten Fragen des Schutzes und der Förderung der ethnischen, religiösen, sprachlichen und kulturelle Merkmale der Minderheit.

Die Delegiertenversammlung der FUEV fordert vom griechischen Staat:

1. die kollektive Inanspruchnahme individueller Rechte zu respektieren und die Existenz einer türkischen Minderheit in Griechenland anzuerkennen;
2. Maßnahmen zu ergreifen, die die sofortige Beseitigung der bedauerlichen Konsequenzen aus dem Entzug der griechischen Staatsbürgerschaft auf der Grundlage des ehemaligen Artikels 19 des Staatsbürgerschaftsgesetzes für alle Betroffenen, vor allem für ethnische Türken, gewährleisten;
3. die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die vom Volk gewählten Muftis anzuerkennen und zu ernennen, und die Funktion der vom Staat ernannten Imame (Gesetz Nr.: 3536/2007) abzuschaffen, die gegen die religiöse Autonomie der türkisch-muslimischen Minderheit verstößt, die in den Verträgen von Athen 1913, Sevres 1920 und Lausanne 1923 verankert wurde;
4. sofort die Vereinigungsfreiheit sicherzustellen, die von der griechischen Verfassung für alle Betroffenen gewährleistet ist; wir fordern, dass die griechischen Behörden alle Beschränkungen für die Vereinigungsfreiheit der türkischen Minderheit aufheben;
5. die Gleichstellung des Unterrichts in der Muttersprache und der Landessprache sicherzustellen; Griechenland sollte auch sofortige Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht auf Bildung für die türkische Minderheit gewährleistet ist, damit die Kinder in West-Thrakien eine zweisprachige (griechische und türkische) vorschulische Erziehung erhalten.
6. die vollständige Umsetzung der Bestimmungen der internationalen Menschen- und Minderheitenrechtsdokumente sicherzustellen, die Griechenland unterzeichnet und ratifiziert hat;
7. einen objektiven und produktiven Dialog mit der Minderheit zu etablieren, um die Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien zu verstehen und zufriedenstellende Lösungen zu finden.

